



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1736**

§.XXI. Conclusum Imperii, die potestatem decidendi der Deputatorum betreffend; de paritate Votorum; Stände thuen den Schweden hierunter Vorstellung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.  
Octob.Conclusum  
Imperii, die  
potestatem De-  
putatorum be-  
treffend.

Des folgenden Tags Mittwochs d. 24. Oct.  
Nach Mittag kamen der Chur-Fürsten und  
Stände Gesandte, jedes Collegium abson-  
derlich, in denen gewöhnlichen Zimmern auf  
dem Rathhause zusammen, und gesiel,  
vermittelst angestellter Re- und Correla-  
tion, dieser Schluß: „ Daß dasjen-  
„ige, so in Collegio Deputatorum ra-  
„tione puncti *Amnestie & Gravami-  
„num* geschlossen, und jüngst an die  
„Herrn Kayserliche, auch vermittelst der-  
„selben an die Herrn Schwedischen schrift-  
„lich übergeben worden sey, billig also zu  
„lassen, wie auch, welche *Casus ad certos*  
„terminos zur *Cognition* und *Execution*  
„verwiesen wären. So viel aber die *ca-  
„sus adhuc indecisos* betreffe, damit nicht  
„viel Zeit verlohren gehe, halte man da-  
„für, es könten die Herrn Kayserl. und  
„Schwedische zusammen treten, und die-  
„selbe mit Zuziehung der Stände Gesan-  
„te, zur Richtigkeit bringen. Solte aber  
„sodann noch etwas zurück bleiben, und  
„nicht können verglichen werden, wären  
„solche *Casus* bey dem *Instrumento pa-  
„cis* zulassen. Dieweil aber auch die Kö-  
„nigl. Schwedischen von einer obscuri-  
„tät sageten, und daß unterschiedene Sa-  
„chen zu general gesetzt, wäre Ihnen  
„darin Erläuterung zu erstatten, und  
„auf Begehren dasselbe klärer zu setzen;  
„So solte auch denen Parthenen, welche  
„Sachen albereit bey der Deputation ma-  
„terialiter geschlossen und erdteet, auf Be-  
„gehren, davon ein *Extractus Protocolli*  
„gegeben werden. Ingleichen solten die  
„geschlossene *Commissiones* an die Aus-  
„schreibende Fürsten oder absonderlich be-  
„liebte *Commissarios* ehest außgefertiget  
„werden. Ueber das wären die Herrn  
„Schwedischen zu ersuchen, daß Sie un-  
„terdeß und förderlichst den *Punctum E-  
„vacuationis & exactionis* zum  
„Schluß und effect brächten, wegen obi-  
„ges *modi tractandi* wäre anfangs mit  
„denen Herrn Kayserl. und darauf mit  
„denen Herrn Schwedischen zu reden.  
„Bey dieser Session waren allein *Catho-  
„liche* im Chur-Fürsten-Rath zugegen  
(sintemahl der Chur-Sächsische auch sel-  
biger Religion war) und enthielt sich der  
Chur-Brandenburgische zu Haus, weil  
er die Post erlanget, das Seines gnädig-  
sten Herrn einiger Prinz zu Wesel Todes-  
verblichen, und Er sich daher noch nicht

§. XXI.

in den neuen Habit gesetzt hatte. Unter  
andern brachten dennoch die Chur-Fürst-  
liche in Ihr Vorum, was man jezo in  
*puncto amnestie & gravaminum* nicht  
vergleichen könne, das wäre *ad pro-  
xima Comitia* zu verschieben; ver-  
meinent, ob wäre solches in dem In-  
strumento pacis klar enthalten. Die-  
weil sich nun die Cathol. im Fürsten-  
Rath bey der re- und correlation damit  
conformirten; Die Evangelischen aber  
wohl sahen, wohin es gemeinet sey, daß  
nemlich bey denen *deliberationibus* in  
Collegio Deputatorum die Catholischen,  
auch wohl in klaren Sachen, auf Ihrer  
Meynung beruheten, also *paria vota* her-  
ausbringen, dadurch die *Executiones*  
verhindern, und Ihres Gefallens derges-  
talt die Sachen auf den künftigen Reichs-  
Tag verschieben könten; so konten die E-  
angelischen desto weniger in ein solch  
conclusum geheelen, bevorab dieser *Casus*,  
wann *paria vota* hinführo in dergleichen  
Dingen gesielen, in *Instrumento Pacis*  
vielmehr auf gültlichen Vergleich ge-  
stellet. Derohalben erinnerte man, es  
wäre am besten, man abstrahire jezo  
von solcher Quæstion, und ward endlich  
pro expedienti beliebet, daß gesagt  
wurde. „Man lasse es in denen Din-  
„gen, darüber sich nicht zu verglei-  
„chen, bey dem *Instrumento Pacis*.

Man erachtete aber von seiten der Stän-  
de, nöthig zu seyn, dieser Sache halber,  
den Schwedischen behuffige Vorstellung  
zu thun, weswegen sich die Deputirte,  
Donnerstags, den 25ten October zu dem  
Erskain verfügten, und Ihm vorstellten:  
„Es werde Ihm erinnerlich seyn, welcher  
„Gestalt zur Erörterung und Beförderung  
„der restitution ex capite *Amnestie*  
„& *Gravaminum* ein Deputation-  
„Rath aus dem Mittel der Chur-Fürsten  
„und Stände Gesandten beliebet, und so-  
„wohl als die Herrn Kayserlichen, auch  
„Sie die Königlischen Schwedischen zu  
„frieden gewesen, daß durch solchen Weg  
„denen Sachen abzuhelfen, und dieselbe  
„zu decidiren, daß auch dasselbe so gar  
„in den Interims-Recess gebracht, und  
„dahin versehen worden, es solte darwie-  
„der und zur Verhinderung der Execu-  
„tion kein Rescript, Befehl, inhibition  
„&c. ergehen noch gelten. In kraft des-  
„sen

1649.  
Octob.De paria  
votorum.Ihm desfalls  
ber Vorstel-  
lung an die  
Schwedischen.



1649. „sen, die Deputirte das Werck angegrif-  
 Octob. „fen, und wohl wünschen mögen, daß  
 „Sie durch andere incidentia und emer-  
 „gentia nicht verhindert worden, damit  
 „eher fertig zu werden. Man wäre gleich-  
 „wohl doch verwichen damit zum Ende  
 „kommen, hätte eine gewisse Schrift dar-  
 „in verfasst, welche Sachen in primo,  
 „secundo vel tertio termino zu exe-  
 „quiren, gesetzt, und welche propter al-  
 „tiorum indaginem & locorum di-  
 „stantiam, intra tres Menses zu erle-  
 „digen. Nun verhoffe man, es werde  
 „Schwedischer seits bey demjenigen, was  
 „die Deputirten decidirt, also gelassen  
 „werden, in Betrachtung daß solches ob-  
 „angezogenem Interims - Recess gemäß,  
 „sonst des Wercks kein Ende, und der  
 „Deputirten Arbeit, wie auch die Zeit,  
 „vergeblich angewendet. Man vernehme  
 „gleichwohl daß Sie, die Herren Schwe-  
 „dischen, eingewendet, ob wären esliche  
 „Sachen zu general und obscur gese-  
 „set, esliche aber ausgelassen und über-  
 „gangen. Diweil es dann nicht ohne,  
 „daß in eslichen Sachen die Deputirten  
 „sich noch nicht vergleichen können, so wolle  
 „man doch dieselben förderlich wiederum  
 „zur Hand nehmen, und verhoffentl. heraus  
 „gelangen. Was Sie, die Schwedischen,  
 „aber vor obscur und zu general gese-  
 „set, achten möchten, wolle man klärer und  
 „specialius einrücken, diweil vorige Ar-  
 „beit vornemlich allein dahin angesehen ge-  
 „wesen, binnen welchen Terminen jede Sa-  
 „che zu exequiren, und zum Stande zu  
 „bringen. Es wären auch, durch der Depu-  
 „tirten Decision, allbereit unterschiedene  
 „Sache zur Execution gedhen und würck-  
 „lich vollzogen, und würden diejenigen,  
 „welche die Execution dulden müssen, an-  
 „dernfalls Anlaß nehmen und gewinnen,  
 „sich zu beschwehren, daß auf der Depu-  
 „tirten Veranlassung allein, solches er-  
 „gangen. Die Herrn Kayserlichen hätten  
 „auch Erinnerungen thun wollen bey der  
 „Deputirten Auffas, daher man Sie er-  
 „suchet, sie wolten es dabey verbleiben  
 „lassen, wie Sie dann auch gethan, und  
 „sich dadurch bewegen lassen. Verhoff-  
 „te man also, Sie, die Herrn Schwedi-  
 „schen, würden es auch dabey bewenden  
 „lassen, und förderlich die exauctorati-  
 „onem & evacuationem schließen und  
 „zu Werck richten, darum man Sie hdy-  
 „lich wolle ersuchen haben &c.  
 „Erskein gab zur Antwort „daß Er nicht

„unterlassen wolle dem Herrn Generalissi-  
 „mo dieses Anbringen zu referiren, könne  
 „aber unterdeß nicht verhalten, daß Er und  
 „Herr Orenstern verwichenen Sonntags  
 „mit Herr Dollman und Herrn Linden-  
 „spühr geredet, und ihnen proponirt habe,  
 „obwol der Punctus assecurationis  
 „wegen Zahlung der 5ten Million billig  
 „vorerst zur Erledigung zu bringen sey,  
 „so wolten Sie doch, Schwedischer Seits,  
 „sich nicht zugegen seyn lassen, den pun-  
 „ctum restitutionis ex capite amne-  
 „stiae & gravaminum vor die Hand zu  
 „nehmen, und zu seiner perfection zu  
 „bringen, hätten auch zu dem Ende einen  
 „schriftlichen Auffas des Haupt Recesses  
 „abgefaßt, und also in willens sich mit Ih-  
 „nen, denen Kayserlichen, darüber zu ver-  
 „gleichen. Alldieweil aber die internun-  
 „tiatur des Fürstlichen Württembergi-  
 „schen Abgesandten bey Abhandlung des  
 „Interims-Recessus der Sachen wol vor-  
 „ständig gewesen, hielten sie dafür, daß  
 „derselbe, wann es Ihnen, den Kayserli-  
 „chen, gefällig, fernerweit zu gebrauchen &c.  
 „Ob sich nun wol folgendes Tages der  
 „Fürstlich Württembergische Abgesandte  
 „mit solchem schriftlichen Project zu ihnen  
 „wie Sie beliebet, verfüget, und allda mit  
 „Ablefung desselben der Anfang gemacht  
 „worden, so hätten dieselben doch nicht fer-  
 „ner progrediren wollen, als Sie verstan-  
 „den, daß darinne der Restituendorum in  
 „Kayserlichen Landen und der Stadt  
 „Eger gedacht worden, hätten auch den  
 „schriftlichen Auffas nicht annehmen wol-  
 „len, sondern ihm den Fürstlich Wür-  
 „tembergischen bedeutet, Er hätte sich in  
 „Acht zu nehmen, damit nicht sein gnädi-  
 „ger Fürst und Herr, oder auch Er selbst,  
 „bey Kayserl. Majestät in ungleiche Mey-  
 „nung gerathe. Darauf der Fürstlich-  
 „Württembergische zu ihnen, denen Schwe-  
 „dischen, kommen, und nicht alles referi-  
 „ren wollen, wie ihn die Herrn Kayserl.  
 „in Besorgniß gesetzt, sondern allein gebe-  
 „ten, daß Er möchte hinführo verschonet  
 „werden, fernerweit an die Herrn Kay-  
 „serlichen etwas zu bringen, sintemahl dies-  
 „selben ihn erinnert, Er möchte sich in acht  
 „nehmen, daß es Kayserl. Majestät gegen  
 „seinen Herrn und ihn nicht ungleich der-  
 „mercke. Nun betheure Er es mit Gott  
 „und daß Gott ihn solle straffen, wann  
 „es nicht die Meynung gehabt habe, mit  
 „Vorfertigung dieses Auffases aus dem  
 „Aa aa 3 Werck

1649.  
 Octob.



1649.  
Octob.

„Werck zu gelangen. Weil aber die Kay-  
 „serlichen nummehr den modum tra-  
 „ctandi ändern, und mit ihnen selbst im-  
 „mediate tractiren wollten, müsten Sie  
 „es zwar geschehen lassen, aber vorher sa-  
 „gen, daß dadurch mehr Zeit verlohren  
 „gehe, und man Sie nicht zu verdecken,  
 „wenn Sie alsdann in ein und ander Sach-  
 „auf 2. oder 3. Tage Bedenckzeit nähmen,  
 „dann Sie nicht 7. Jahr bey den Tracta-  
 „ten in Westphalen gewesen und in allen  
 „so gnugsame information hätten. Er  
 „sehe wohl wie es gehe, und daß die Kay-  
 „serlichen wolten, es sollte wegen der Erb-  
 „landischen Sachen alles zurück gehen und  
 „stehen. Allein Ihre Königliche Maje-  
 „stät zu Schweden wolten nicht einen Fuß-  
 „breit weichen darin Sie das Instrumen-  
 „tum Pacis vor sich hätte, habe auch noch  
 „jüngstens geschrieben, Sie solten die be-  
 „drängten und noch nicht restituirten nicht  
 „lassen, als welches in Ihr Gewissen ein-  
 „lauffe. Sonst wären die Differencien  
 „zwischen der Depucirten, und Ihrem,  
 „der Schweden, Aufsat in puncto Am-  
 „nestia & gravaminum nicht sonderbar,  
 „als etwa allein wegen des Exercitii Re-  
 „ligionis in der Ober-Pfalz: Ingleichen  
 „wegen derienigen Officirer, denen ih-  
 „re Güter vom Kayser confisciret wor-  
 „den, nachdem Sie in Schwedische  
 „Dienste gangen, darin das Instrumen-  
 „tum Pacis klar gnug rede. Nicht einen ei-  
 „nigen hätten Ihre Majestät bis dato noch  
 „restituiret, ausser den Herrn von Tief-  
 „senbach, welcher seine Restitution er-  
 „langet, ehe und bevor dieser Nürnbergi-  
 „sche Convent angangen. Der Herr  
 „von Dietrichstein, hätte den einen Tag  
 „aus dem Reichs-Hoffraht ein Decre-  
 „tum und Mandatum restitutorium

1649.  
Octob.  
„erhalten, den andern Tag aber hätte die  
 „Oesterreiche Cammer das Contrarium  
 „anbefohlen, daß Er nicht zu restituiren.  
 „Also sehe man, wie es hergehe, und sol-  
 „te es Herrn Bollmar gewiß nicht ange-  
 „hen, sondern es würde heißen: hart  
 „wieder hart. x.

„Die Deputirte replicirten ferner,  
 „Sie vernähmen gern daß keine sonderbah-  
 „re Discrepantz zwischen beyden Proje-  
 „cten seyn sollte, aber sehr ungerne hörten  
 „Sie, daß das Werck zur Verzögerung  
 „ausgeschlagen wolte, zu größter Beschwe-  
 „rung ihrer gnädigsten und gnädi-  
 „gen Herrn und Principalen, die darün-  
 „ter müsten leyden, und mit ihren Unter-  
 „terthanen zu Grunde gehen. Von Herrn  
 „Bollmar hätte man nicht vernehmen  
 „können, daß Sie nicht durch den Fürst-  
 „lich Würtembergischen negotiiren und  
 „handeln lassen wolten. Man würde  
 „mit denenselben reden, und bitten, das  
 „ganze Werck außs forderlichste zum  
 „Schluß zu bringen.

„Alle: Weil die Herrn Kayserlichen  
 „mit ihnen selbst reden und handeln wol-  
 „ten, stellten Sie es dahin, Sie würden  
 „aber, wie oben gesagt, information ex  
 „actis einzuholen zu ein und ander Zeit  
 „müssen Aufschub nehmen, und gefielen oft  
 „harte Reden gegen einander. Des  
 „Fürstlichen Würtembergischen Abgesand-  
 „ten Herrn Bahrenbüblers wären Sie  
 „ziemlich gewohnt, und seine Mittels-  
 „Handlung bey dem Interims-Receß wol  
 „abgangen, der zu Zeiten unangenehme  
 „Worte gäbe und wieder nähme, wolcher  
 „auch aus Unmuth seine Brieffe zusam-  
 „men geraspelt und davon gangen. x.

## §. XXII.

Die Kayserli-  
 chen Gesand-  
 ten wollen  
 den Congress  
 aufheben.

Sonnabends den 27ten Octobr. berich-  
 tete der Chur-Maynische Gesandte in  
 Concilio Deputatorum, „daß gestern  
 „Bollmar und Lindenspuhr zu ihm kom-  
 „men, und proponirt hätten, wie Sie  
 „vernommen, was gestalt Schwedischer  
 „Seits eine Specification gewisser Offi-  
 „cirer, so in Kayserlichen Landen zu re-  
 „stituiren, aufgesetzt, und wegen der Stadt

„Eger ein sonderbahres Anmuthen gesche-  
 „hen, auch dasjenige, so das Collegium  
 „Deputatorum in puncto Executionis  
 „excipite amnestia & gravaminum ge-  
 „schlossen, nicht wollen also gelassen, sondern  
 „Änderung gesucht werden. Gleichwie  
 „Sie sich nun mit ihnen, denen Schwedi-  
 „schen, wegen der Kayserlichen Erb-Lan-  
 „de in keine Handlung einlassen könten,  
 „also